

21.03.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)

Herr Senator Dr. Steffen trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/726, betreffend

Sechstes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen  
Juristenausbildungsgesetzes (HmbJAG),

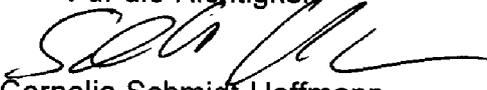
vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit  
  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senator Dr. Steffen  
Staatsrätin Günther

TOPF. 4  
Blomberg

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/00726  
vom: 07.03.2017

## Sechstes Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes (HmbJAG)

### A. Zielsetzung

Der anliegende Gesetzentwurf hat das Ziel, finanzielle Belastungen abzuwenden, die sich aus Zuverdiensten von Referendarinnen und Referendaren für die FHH ergeben können, ohne die Möglichkeit zur Erzielung von Nebeneinkünften einzuschränken. Des Weiteren soll die Praxisorientierung der Juristenausbildung weiter gesteigert werden. Schließlich dient das Gesetz der Optimierung von Verfahrensabläufen und der Steigerung von Transparenz.

### B. Lösung

Das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis wird klar von privaten Nebentätigkeitsverhältnissen abgegrenzt. Dazu werden neue Regelungen für die Ausübung von Nebentätigkeiten ins Gesetz aufgenommen und die Regelungen zur Unterhaltsbeihilfe konkretisiert. Gleichzeitig werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung von Nebentätigkeiten erweitert. Des Weiteren wird Studentinnen und Studenten, die sich in einem Projekt ehrenamtlicher Rechtsberatung engagieren, eine Fristverlängerung für die Anmeldung zum Freiversuch gewährt. Die Auswahl aufsichtsführender Personen bei den Aufsichtsarbeiten im ersten Staatsexamen wird vereinfacht und eine Verordnungsermächtigung für die Festlegung der Prüfervergütungen im ersten Examen ins Gesetz aufgenommen. Referendarinnen und Referendare, die Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsamtes eingelegt haben, werden in den Ergänzungsvorbereitungsdienst einbezogen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine Mehrkosten

**F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

**G. Alternativen**

Abführung der auf die Nebeneinkünfte entfallenen Sozialversicherungsbeiträge durch die FHH und Geltendmachung der entsprechenden Beträge gegenüber den zahlenden Ausbilderinnen und Ausbildern. Diese Variante wäre jedoch mit erheblichem personellen Mehraufwand und nicht unerheblichen rechtlichen Risiken verbunden. Im Übrigen keine, denn ohne eine gesetzliche Absicherung der aktuellen Praxis einer klaren Trennung zwischen Ausbildungsverhältnis und Nebentätigkeiten wäre die FHH einem nicht konkret bezifferbaren finanziellen Risiko ausgesetzt.

**H. Anlagen**

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft